B-Plan 5 (K) - 1. Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

~~IN DEM GEGLIEDERTEN GEWERBEGEBIET SIND NUR NUTZUNGEN MIT EMISSIONEN ZULÄSSIG DURCH DIE DIE IMMISSIONSRICHTWERTE IN DEN ANSCHLIESSENDEN MISCH- UND WOHNGEBIETEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN (§ 8 Abs. 4 BauNVO).~~